

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1983)

Rubrik: Naher Osten und Nordafrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Evakuierung palästinensischer Verwundeter aus Tripoli (Libanon) nach Larnaka (Zypern). (Foto IKRK)

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Für seine Tätigkeit im Nahen Osten standen dem IKRK wie bisher sieben Delegationen zur Verfügung, und zwar in Ägypten, Irak, Iran, Israel und den besetzten Gebieten, Jordanien, Libanon und Syrien, sowie die Regionaldelegation für die arabische Halbinsel und Nordafrika mit Sitz in Genf. Diese Region musste vom IKRK weiterhin betreut werden, denn sie wirft grosse humanitäre Probleme auf, einmal durch den Krieg zwischen Irak und Iran, dessen Verlauf dazu führte, dass das IKRK am 9. Mai einen Aufruf an alle Signatarstaaten der Abkommen richten musste, zum anderen aufgrund der Intervention der israelischen Streitkräfte im Libanon, des Konflikts im Inneren Libanons und des israelisch-arabischen Konflikts. Schutzaktionen setzte das IKRK auch in Jordanien und in der Arabischen Republik Jemen fort und versuchte – vorläufig ohne Erfolg – solche Aktionen auch im Westsaharakonflikt durchzuführen.

Der Präsident des IKRK begab sich vom 23. bis 25. Januar nach Bahrein, um an der 14. Jahreskonferenz der arabischen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften teilzunehmen. Im März unternahm Präsident Hay eine Mission nach Saudi-Arabien, wobei er vom Leiter der Finanzierungsabteilung und vom Regionaldelegierten für die arabische Halbinsel begleitet wurde. In Djeddah führte er Gespräche mit dem Präsidenten der Islamischen Entwicklungsbank, Dr. Ahmed Mohammed Ali, und mit dem Generalsekretär der Organisation der islamischen Konferenz, Habib Chatti; in Riad traf der Präsident des IKRK mit dem Generalsekretär des Rats für Zusammenarbeit der Golfstaaten, Abdallah Bisraha, zusammen.

Am 19. Januar empfing der IKRK-Präsident am Hauptsitz den Gesundheitsminister von Kuweit, Dr. Abdel-Rahman Abdullah Al-Awadi.

Im Berichtsjahr belief sich der Gesamtwert der in den Nahen Osten gelieferten oder dorthin beförderten materiellen und medizinischen Hilfe auf 18,1 Millionen Schweizer Franken; allein 14,5 Mio. entfielen auf die Aktion im Libanon (siehe Tabelle S. 75).

Konflikt zwischen Irak und Iran

Um seinen Auftrag gemäss den Genfer Abkommen zu erfüllen und die Hindernisse ein für allemal zu beseitigen, die seiner Aktion in diesem Konflikt im Wege standen, unternahm das IKRK im vergangenen Jahr mehrere wichtige Schritte; unter anderem richtete es am 9. Mai einen Aufruf an die Signatarstaaten der Genfer Abkommen.

Die Lage der iranischen Kriegsgefangenen im Irak und ihrer irakischen Schicksalsgenossen in der Islamischen Repu-

blik Iran blieb das ganze Jahr über besorgniserregend, wenn auch in sehr unterschiedlichem Umfang. Während die irakischen Behörden trotz anhaltender echter Schwierigkeiten weiterhin bestrebt waren, die Genfer Abkommen zur Anwendung zu bringen, wurde diese von den Führern der Islamischen Republik Iran wiederholt verletzt, so dass das IKRK seine Besuchstätigkeit in den Kriegsgefangenenlagern einstellen musste.

Schritte und Missionen von Genf aus

Nachdem zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit den Genfer Abkommen, vor allem auf dem Gebiet des Schutzes der Kriegsgefangenen, in beiden Ländern ungelöst geblieben waren, begab sich der Generaldelegierte für den Nahen Osten im Februar in die zwei Hauptstädte, um mit den Behörden die verschiedenen, schon im Oktober 1982 vom Direktor für operationelle Angelegenheiten angesprochenen Fragen weiter zu erörtern (siehe Tätigkeitsbericht 1982, S. 66).

In Teheran wurde der Vertreter des IKRK vom Präsidenten des islamischen Parlaments, Hodjatoleslam Hachemi Rafsandjani, vom Oberbefehlshaber der Streitkräfte, General Zahir Nejad, und von Aussenminister Velayati sowie seinem Stellvertreter Ardebili empfangen.

In Bagdad sprach der Generaldelegierte für den Nahen Osten mit Izzat Ibrahim, Vizepremierminister, und Aussenminister Tarek Aziz.

Aufruf und Denkschrift

Nachdem die Delegierten in beiden kriegführenden Ländern anhaltend schwere und wiederholte, wenn auch verschiedene geartete Verletzungen des humanitären Völkerrechts feststellen mussten, und da eine Einstellung dieser Verletzungen durch geheime Demarchen nicht erreicht werden konnte, sah sich das IKRK veranlasst, am 9. Mai an sämtliche Signatarstaaten der Genfer Abkommen zu appellieren. Unter Berufung auf den ersten Artikel der Abkommen, der es den Staaten zur Pflicht macht, die Abkommen nicht nur selbst einzuhalten, sondern auch **für ihre Einhaltung durch alle anderen zu sorgen**, forderte das IKRK in seinem Aufruf den Einsatz aller vorgesehenen Mittel zur Durchsetzung des humanitären Völkerrechts, vor allem die Benennung von Schutzmächten, die die Interessen der kriegführenden Parteien beim jeweiligen Gegner zu vertreten hatten. Ergänzt wurde dieser Aufruf durch eine Denkschrift, in der das IKRK eine Bilanz der Lage der in den Händen beider Parteien befindlichen Kriegsgefangenen zog und verschiede-

ne schwere Verstöße beider Seiten hervorhob, z.B. die standrechtliche Erschiessung gefangener Soldaten, das Imstichlassen von Verwundeten auf den Schlachtfeldern und ungezielte Bombenangriffe auf Städte und Dörfer.

Missionen des Präsidenten

Angesichts der andauernden Behinderung bei der Erfüllung seines Auftrags (siehe Kapitel «Kriegsgefangene» unter den jeweiligen Ländern) unternahm das IKRK Schritte auf höchster Ebene und entsandte seinen Präsidenten in beide Länder. Zur Vorbereitung der Reise des Präsidenten nach Teheran wurde Anfang September dem Präsidenten der Islamischen Republik Iran sowie dem Präsidenten des islamischen Parlaments und dem Aussenminister ein Aide-mémoire überreicht, in dem die Bestimmungen des III. Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen dargestellt und die Behörden aufgefordert wurden, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung des humanitären Völkerrechts in allen Punkten sicherzustellen. Vom 24. bis 27. September begab sich der Präsident des IKRK in Begleitung des Direktors für operationelle Angelegenheiten und des Generaldelegierten für den Nahen Osten dann in den Iran. Präsident Hay traf mit Ali Khamenei, Präsident der Islamischen Republik Iran, Aussenminister Velayati und Vizeaussenninister Ardebili, sowie mit dem Präsidenten des Iranischen Roten Halbmonds, Dastjerdi, zusammen. Die Gespräche galten hauptsächlich der Behandlung der Kriegsgefangenen und den Voraussetzungen, die erfüllt werden mussten, damit das IKRK seine Tätigkeit zu deren Gunsten wieder aufnehmen konnte.

Die Mission des IKRK-Präsidenten im Irak wurde Ende September ebenfalls mit der Übergabe eines Aide-mémoire an den Aussenminister vorbereitet, in dem die im Irak festgestellten Hauptschwierigkeiten dargelegt wurden. Der Generaldelegierte für den Nahen Osten unterhielt sich am 2. November mit Tarek Aziz in Bagdad insbesondere über diese Probleme. Der Präsident des IKRK begab sich Ende November in Begleitung des Direktors für operationelle Angelegenheiten in den Irak; bei dieser Gelegenheit sprachen die Vertreter des IKRK mit Izzat Ibrahim Ad Douri, Vizepräsident des Kommandos des Revolutionsrats, und Tarek Aziz, Vizepremierminister und Aussenminister.

Kontakte mit den Vertragsparteien der Abkommen

Sofort nach seinem Aufruf Anfang Mai nahm das IKRK Kontakt mit Vertretern zahlreicher Vertragsparteien der Genfer Abkommen auf, um sie auf die Nichteinhaltung durch beide kriegsführenden Parteien hinzuweisen, die nicht nur Leben und Würde von Zehntausenden von Konfliktopfern gefährden, sondern auch das Wesen und die Grundprinzipien des humanitären Völkerrechts in Frage stellen. Die mögliche Benennung von Schutzmächten wurde – sofern sich die Gelegenheit bot – nicht nur mit den diplomatischen

Vertretern der Staaten, sondern auch mit den Behörden erörtert, mit denen der Präsident des IKRK oder Mitglieder des Komitees auf ihren Missionen in verschiedenen Hauptstädten zusammentrafen.

Spendenauftrag

Um sich die für seine Tätigkeit in Iran und Irak erforderlichen Mittel zu verschaffen, erliess das IKRK Anfang des Jahres einen Spendenauftrag; der Bedarf zur Durchführung der Aktionsprogramme für 1983 wurde auf 11 307 000 Schweizer Franken geschätzt. Da die Iran/Irak-Aktion am 31. Dezember 1982 einen Fehlbetrag von nahezu 6 Mio. Schweizer Franken aufwies – was im übrigen für eine aufgrund der Abkommen erforderliche Aktion völlig anormal und in der Geschichte des IKRK ganz und gar aussergewöhnlich ist – belief sich der Spendenauftrag auf 17 300 000 Schweizer Franken.

Er brachte dem IKRK nur 11 800 000 Franken. Andauernde Schwierigkeiten machten jedoch die Durchführung der geplanten Tätigkeiten zum Teil unmöglich, sodass nur 7 439 000 Schweizer Franken verwendet wurden. Damit verringerte sich der Fehlbetrag zum 31. Dezember 1983 auf 1 627 000 Franken.

Suchdienst

In den beiden kriegsführenden Ländern erfasste der Suchdienst vor allem die Kriegsgefangenen, die vom IKRK besucht werden konnten (16 751 irakische Kriegsgefangene in der Islamischen Republik Iran und 1992 iranische Kriegsgefangene im Irak). Ferner wurden Gefangenschaftskarten ausgestellt und Familienbotschaften ausgetauscht. Die letztgenannte Tätigkeit nahm 1983 stark zu: so tauschte der Suchdienst nicht weniger als 1 147 319 Familienbotschaften zwischen Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen aus. Ferner wurden 7500 Suchanträge nach vermissten Zivil- oder Militärpersonen an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Heimschaffungen

Im Jahr 1983 kam es zu zwei Heimschaffungsaktionen für schwerverletzte und kranke Kriegsgefangene; die letzte Aktion war am 15. Dezember 1981 erfolgt. Am 30. April wurden dem IKRK als neutralem Vermittler zwischen den Parteien von den iranischen Behörden 32 irakische Kriegsgefangene zur Rückführung in den Irak übergeben. Eine weitere Aktion erfolgte am 1. Mai, als 32 in irakischem Gewalt befindliche iranische Kriegsgefangene vom IKRK den iranischen Behörden übergeben wurden. Beide Aktionen fanden auf dem Flughafen von Ankara (Türkei) statt; die entsprechende Infrastruktur und das Personal wurden vom Türkischen Roten Halbmond zur Verfügung gestellt, der zusammen mit dem IKRK für die ärztliche Betreuung der Gefangenen sorgte.

Schritte in Zusammenhang mit den Bombenangriffen

Das ganze Jahr über war das IKRK äusserst besorgt über die ungezielten Bombardierungen, die Verluste unter der Zivilbevölkerung und die Zerstörung ziviler Einrichtungen verursachten. In der Denkschrift vom Mai wurde diese Verletzung des humanitären Völkerrechts erwähnt. Als der Präsident des IKRK sich im September in Begleitung des Direktors für operationelle Angelegenheiten und des Generaldelegierten für den Nahen Osten in den Iran begab, besuchte er die betroffenen Gebiete in Khusistan und die Regionen Ahwaz, Howeizeh, Abadan und Khorramshahr.

Im Dezember veranlasste die Heftigkeit der Bombenangriffe das IKRK zu einem Aufruf an die kriegsführenden Parteien, um ihnen in Erinnerung zu rufen, «dass Zivilpersonen als solche weder Gegenstand von Angriffen noch von Repressalien sein dürfen» und um sie aufzurufen, «jederzeit und überall ein Minimum an Humanitätsregeln zu beachten».

Eine Mission zur Beurteilung des humanitären Bedarfs fand unter der Leitung des Chefarztes des IKRK vom 21. bis 27. Dezember statt. Die IKRK-Vertreter besuchten die verwüsteten Gebiete in Kurdistan und Khusistan. Da die Behörden erklärten, alle Bedürfnisse selbst befriedigen zu können, unternahm das IKRK letztlich keine besondere Hilfsaktion.

Kinder als Kampfteilnehmer

Im Jahre 1983 stellte das IKRK mit Bestürzung fest, dass zahlreiche iranische Kinder als Kampfteilnehmer getötet oder gefangen genommen worden waren. Artikel 77 des Ersten Zusatzprotokolls verbietet die Anwerbung und die Kampfteilnahme von Kindern unter 15 Jahren. Für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren gelten besondere Schutzmassnahmen. Diese Bestimmungen wurden von der Diplomatischen Konferenz über die Bekräftigung und die Entwicklung des humanitären Völkerrechts bei bewaffneten Konflikten 1977 im Konsens angenommen, um das humanitäre Völkerrecht durch eine universelle moralische Verhaltensregel von ausserordentlicher Bedeutung zu ergänzen.

Personal

Im Irak blieb der Personalbestand der Delegation mit rund 13 ausländischen Mitarbeitern und drei lokalen Angestellten praktisch unverändert. Im Iran dagegen schwankte die Zahl je nach Verlauf der Tätigkeit in diesem Land zwischen 12 und 14 ausländischen Mitarbeitern während der Zeit, in der Arbeit möglich war, und drei oder vier während der monatlangen Wartezeit. Rund 35 lokale Angestellte beteiligten sich das ganze Jahr an der Arbeit des IKRK im Iran.

Irak

Kriegsgefangene

Wie in den beiden Vorjahren besuchten die Delegierten des IKRK 1983 die iranischen Kriegsgefangenen in monatlichen Abständen in den Militärlazaretten und den Lagern von Anbar und Ramadi und den drei Lagern von Mossul; dort wurde Anfang Dezember ein viertes Lager eröffnet und von den Delegierten sofort zweimal im gleichen Monat besucht. Der Chefarzt des IKRK war bei den Besuchen der Lager von Mossul im Dezember anwesend, um die Lage zu beurteilen. Die im Verlauf der Kämpfe jeweils neu hinzugekommenen Gefangenen wurden von den Delegierten des IKRK innerhalb angemessener Fristen regelmässig erfasst. Die Zahl der vom IKRK bis Ende des Jahres besuchten iranischen Kriegsgefangenen betrug 7592; davon waren 1992 Neuzugänge.

Während die Delegierten die meisten neuen Gefangenen kurz nach ihrer Gefangennahme besuchen konnten, war das IKRK weiterhin um das Schicksal der (vorwiegend am Anfang des Konflikts) gefangen genommenen Personen besorgt, zu denen es noch keinen Zugang hatte; unter ihnen befand sich der iranische Erdöiminister. Das IKRK überreichte den irakischen Behörden regelmässig Namenslisten von Hunderten versteckter Gefangener, doch konnten nur einige Dutzend von ihnen erfasst und in den Lagern besucht werden. Dieses ernste Problem wurde in der Denkschrift vom 9. Mai (siehe oben) und bei den Missionen des Generaldelegierten für den Nahen Osten und des Präsidenten angesprochen.

Im Rahmen seiner Schutzaufgabe befasste sich das IKRK intensiv mit den Haftbedingungen und wandte sich regelmässig an die zuständigen Behörden, um sie zur vollständigen Einhaltung der Bestimmungen der Genfer Abkommen anzuhalten. Vor allem die zum Teil brutalen Disziplinarstrafen erforderten entsprechende Schritte; außerdem wurden sie in der Denkschrift vom Mai beanstandet.

Das IKRK erinnerte die irakische Regierung auch an das Los der iranischen Zivilpersonen, darunter Kinder und ältere Menschen, die in grosser Zahl in Kriegsgefangenenlagern festgehalten werden.

Vertriebene

Im Jahr 1983 konnte das IKRK Erleichterungen feststellen, die ihm gewährt wurden, um seinen Auftrag gemäss dem IV. Genfer Abkommen zugunsten der Zivilbevölkerung wahrnehmen zu können.

Zu Beginn des Jahres konnten die IKRK-Delegierten dreimal kurdische Zivilpersonen aus dem Iran besuchen, die zunächst in den Irak geflohen waren und dann von den irakischen Behörden vertrieben und 1982 in einem Lager bei Ramadi untergebracht worden waren. Bei diesen drei Besuchen konnte wie schon 1982 nur eine begrenzte Zahl von Rotkreuzbotschaften ausgetauscht werden.

Später erlaubten die irakischen Behörden dem IKRK jedoch den Besuch dieser Bevölkerungsgruppen entsprechend seinen Kriterien in Übereinstimmung mit dem IV. Abkommen. Der erste vollständige Besuch erfolgte im Juli und ermöglichte eine Beurteilung der Lebensbedingungen dieser Vertriebenen; die Delegierten des IKRK überreichten den zuständigen Behörden des Iraks einen ausführlichen Bericht, in dem sie Verbesserungen anregten. Bei zwei weiteren gründlichen Besuchen im November und Dezember konnte die Situation erneut beurteilt werden; sie hatte sich in der Zwischenzeit deutlich verbessert. Die Tätigkeit des Suchdienstes wurde bei diesen Besuchen im zweiten Halbjahr natürlich fortgesetzt.

Im Jahr 1983 wurde den Delegierten des IKRK auch der Zugang zur arabistischen Zivilbevölkerung iranischer Nationalität gestattet, die 1982 nach dem Rückzug der irakischen Truppen hinter die Grenze auf irakischen Boden vertrieben wurden. (Sie waren vom IKRK 1982 im iranischen, damals von der irakischen Armee besetzten Khusistan besucht worden). Zwei vollständige, nach den Kriterien des IKRK durchgeführte Besuche im Juli und Oktober in den Dörfern Al-Sweib und Al-Buseiri gewährten den Delegierten des IKRK Einblick in die Lage dieser aufgrund des IV. Abkommens geschützten Bevölkerung und boten ihnen die Möglichkeit, die üblichen Suchdienstaufgaben wahrzunehmen (Vermittlung von Rotkreuzbotschaften, Suchanträge usw.).

Iran

Kriegsgefangene

Die eigentlichen Besuche mussten von April 1982 an eingestellt werden (siehe Tätigkeitsbericht 1982, S. 68). Anfang 1983 setzten die Delegierten des IKRK die Erfassung neuer irakischer Kriegsgefangener fort (die im Oktober 1982, allerdings sehr viel langsamer, wieder aufgenommen worden war) und verteilten 40 000 Einzelpakete mit je einem Schlafanzug, einem Waschlappen und einem Stück Seife. Ende Januar traten jedoch Schwierigkeiten auf, so dass die IKRK-Delegierten auch diese Tätigkeit einstellen mussten. Ende Februar ermöglichte die Mission des Generaldelegierten für den Nahen Osten die Wiederaufnahme der Tätigkeit im Sinne des III. Abkommens. So konnten zwei Delegiertenteams vom 23. Februar bis 20. März gleichzeitig arbeiten. Während dieser Zeit konnten 2400 neue Gefangene erfasst und ein vollständiges Besuchsprogramm im Lager Karaj durchgeführt werden. Der im Dezember 1982 eingesetzte gemischte ärztliche Ausschuss, dessen Tätigkeit vorzeitig abgebrochen werden musste, trat erneut in Aktion und untersuchte 178 Fälle, von denen 104 die Voraussetzungen für eine Heimschaffung erfüllten. Sie wurden den iranischen Behörden unterbreitet.

Nach dem iranischen Neujahr (Ende März) konnte mit den Behörden kein weiteres Arbeitsprogramm vereinbart

werden, und die Tätigkeit in den Lagern kam erneut zum Erliegen. Die Ursachen wurden im Memorandum vom Mai dargestellt, wobei das IKRK erstmals öffentlich auf den ideologischen und politischen Druck hinwies, dem die Kriegsgefangenen in Verletzung des III. Abkommens ausgesetzt waren.

Die Tätigkeit der IKRK-Delegation in Teheran konnte im Juni wieder aufgenommen werden. Am 11. Juni begannen die Delegierten mit der Erfassung der bis dahin noch nicht besuchten Kriegsgefangenen. Bis Ende des Monats konnten über 12 000 dieser Gefangenen registriert werden. Allerdings blieb dem IKRK der Zugang zu bestimmten Gefangenekategorien – Offiziere und nichtirakische Gefangene – versagt. Die Besuche in den Kriegsgefangenenlagern – mit Gespräch ohne Zeugen – konnten Ende Juni beginnen. Vier Lager wurden nach den Kriterien des IKRK besucht, bis es in den Lagern Mehrabad und Bandar-e-Anzali erneut zu schweren Zwischenfällen kam, worauf die Besuche abgebrochen werden mussten. Ende Juli war eine zufriedenstellende Schutztätigkeit nicht mehr möglich, so dass die Besuche auf unbestimmte Zeit vertagt wurden. Auf die Ausweisung eines Delegierten des IKRK im Anschluss an die Ereignisse im Lager Mehrabad reagierte die Institution mit einem offiziellen Protest.

Das IKRK eröffnete nun eine grundsätzliche Aussprache mit den Gewahrsamsbehörden über die Unvereinbarkeit des III. Abkommens mit dem ideologischen und politischen Druck, dem die Gefangenen ausgesetzt waren. Während des ganzen zweiten Halbjahrs wurden Schritte auf verschiedenen Ebenen unternommen, vor allem anlässlich der Mission des IKRK-Präsidenten in Teheran im September (siehe oben).

Von Ende Juli bis zum 31. Dezember bestand die Tätigkeit der Delegation, deren Personalbestand abgebaut wurde, hauptsächlich in der Vermittlung von Botschaften irakischer Kriegsgefangener an ihre Angehörigen.

Im Jahr 1983 besuchte das IKRK nach seinen Kriterien nur etwa 5 000 von insgesamt 41 052 seit Beginn des Konflikts erfassten Gefangenen (davon 16 751 im Jahre 1983 erfasst), und von 50 000 von den iranischen Behörden angegebenen Kriegsgefangenen.

Vertriebene

Im Jahr 1983 konnte das IKRK weder die durch den Konflikt vertriebene Zivilbevölkerung noch die als Flüchtlinge auf iranischem Boden befindlichen irakischen Kurden unterstützen, obwohl alle diese Gruppen ein Recht auf Schutz im Sinne des IV. Abkommens haben. Zwar konnte Ende 1982 eine Ladung Hilfsgüter in ein Lager irakischer Kurden gebracht werden, die als Flüchtlinge bei Ziveh in Westaserbaidschan lebten (siehe Tätigkeitsbericht 1982, S. 68), doch wurde 1983 den Delegierten der Zugang zu diesem Lager versagt, so dass sie die Verwendung der Hilfsgüter nicht kontrollieren und auch die Lage der Insassen nicht erneut prüfen konnten.

Aufgrund der Situation verhaftete Personen

Im Berichtsjahr 1983 konnte das IKRK seine im September 1981 abgebrochene Tätigkeit zugunsten der Personen, die von den Behörden aufgrund der inneren Lage inhaftiert worden waren, nicht fortsetzen. In der Hauptstadt und in den übrigen Gebieten des Landes konnten keine Haftstätten besucht werden.

Ferner hätte das IKRK die Gefangenen in den Händen der Demokratischen Partei Kurdistans im Iran besuchen und die Befreiung und Heimschaffung einiger Häftlinge vermitteln können, doch lehnten die Behörden der Islamischen Republik Iran ein entsprechendes Angebot ab und verweigerten dem IKRK das Recht, sich mit Fragen zu befassen, die nach Ansicht der Regierung nicht mit dem internationalen Konflikt zusammenhängen.

Libanon

Der Libanon blieb 1983 eines der wichtigsten Einsatzgebiete des IKRK, und zwar sowohl was den Umfang der Schutztätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung und der Häftlinge als auch was den Aufwand an materieller und ärztlicher Hilfe betrifft.

Dieses Kapitel gilt nicht nur der Tätigkeit im Libanon, sondern auch in Syrien und Israel, soweit sie mit dem Konflikt zusammenhängt.

Um auch auf dem Höhepunkt der Kämpfe seinen Auftrag stets erfüllen zu können, musste das IKRK die Konfliktparteien mehrmals durch entsprechende Aufrufe an ihre humanitären Pflichten erinnern, um den Schutz der Zivilbevölkerung und die Respektierung der Zeichen vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond vor allem bei der Evakuierung von Verwundeten sicherzustellen. Während Anfang September im Raum Beirut und im Schufgebirge erbittert gekämpft wurde, wurden Lastzüge des IKRK und des Libanesischen Roten Kreuzes verschiedentlich an der Durchfahrt gehindert, obwohl zuvor eine vorübergehende Waffenruhe offiziell ausgetauscht worden war. Am 5. September erging ein erster Aufruf an alle kriegführenden Parteien, den vereinbarten Waffenstillstand einzuhalten. Noch am gleichen Tag musste jedoch ein Lastzug, der sich von Beirut in das Schufgebirge begeben sollte, um Krankenhäuser als neutrale Einrichtungen zu kennzeichnen und Verwundete zu evakuieren, umkehren, nachdem eine Granate in nächster Nähe eingeschlagen war. Ein zweiter Aufruf erfolgte am 7. September im Feld und gleichzeitig vom Hauptsitz in Genf aus. Er forderte einen allgemeinen, sofortigen und wirksamen Waffenstillstand und erinnerte an die Schutzpflicht gegenüber dem Zeichen vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond, Krankenwagen und Krankenhäusern sowie an die Notwendigkeit, die Zivilbevölkerung unbedingt zu schonen. Diese Forderungen wurden am 8. und 10. September wiederholt.

In Tripoli forderten die schweren Kämpfe im November zwischen verschiedenen bewaffneten Gruppen zahlreiche

Opfer unter der Zivilbevölkerung, so dass das IKRK sofort eingreifen musste. Am 4. November richtete es einen feierlichen Aufruf an die Kämpfer und forderte sie auf, das Leben der Zivilbevölkerung zu achten und die Bombenangriffe auf palästinensische Flüchtlingslager und Teile der Stadt Tripoli einzustellen.

Das IKRK hatte 1983 selbst einige Schwierigkeiten mit der Sicherheit seines Personals und seiner Ausrüstung. In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni wurden zwei seiner Fahrzeuge in Saida durch einen Sprengstoffanschlag zerstört, wobei zum Glück nur Sachschaden entstand. Ein Fahrzeug des IKRK, in dem sich ein Arzt, eine Krankenschwester und ein einheimischer Angestellter befanden, löste am 23. Dezember eine Mine aus. Die Insassen wurden verletzt und unverzüglich in das Krankenhaus von Beirut eingeliefert.

Der Generaldelegierte für den Nahen Osten begab sich im April in den Libanon, um sich einen Überblick über die allgemeine Lage zu verschaffen und entsprechende Schutzmassnahmen zu planen. Anschliessend fuhr er nach Syrien, Jordanien und Israel.

Der Stellvertretende Generaldelegierte befand sich während der Zeit der grössten Spannung im September an der Spitze der Delegation im Libanon.

*
* * *

Am 4. November besuchte der Präsident der Libanesischen Republik, Amine Gemayel, den Präsidenten des IKRK.

Spendenaufgabe

Anfang 1983 erliess das IKRK einen Spendenaufruf, um seine Tätigkeit im Laufe des Jahres finanzieren zu können. Geplant war ein Etat von 26 370 000 Schweizer Franken; dank eines Habensaldos von etwa 8,4 Mio Franken aus dem Jahre 1982 bat das IKRK die internationale Gemeinschaft letztlich nur um einen Beitrag von 18 Millionen. Die starke Zunahme des Bedarfs nach der Verschärfung der Lage Ende August veranlasste die Institution jedoch, ein Nothilfeprogramm aufzustellen und Regierungen und nationale Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond am 16. September um weitere 12 Millionen zu bitten. Beiden Aufrufen kamen die Spender grosszügig nach, und Ende des Jahres verfügte das IKRK noch über einen Habensaldo von über 6 Millionen, der auf das Rechnungsjahr 1984 vorgetragen wurde.

Schutztätigkeit

ZIVILBEVÖLKERUNG. – 1983 nahm sich das IKRK besonders der Zivilbevölkerung an, die durch die Ereignisse während des ganzen Jahres in allen Gebieten des Landes schwer heimgesucht wurde. Immer wieder musste das IKRK

zum Waffenstillstand aufrufen, um Verwundete evakuieren und Hilfe leisten zu können.

Die palästinensische Bevölkerung im Südalbanon wurde vom IKRK ständig betreut. Es erinnerte die Besatzungsmacht an ihre Pflichten, die sich aus dem IV. Abkommen ergeben, insbesondere was Ordnung und Sicherheit der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten betrifft. Regelmässig – in Zeiten erhöhter Spannung sogar täglich – besuchten die Delegationen die Palästinenserlager in der Nähe von Saida und Tyros, um die zugunsten der Einwohner getroffenen Sicherheitsmassnahmen zu kontrollieren.

Die israelische Besetzung wurde im Laufe des Jahres weiter ausgedehnt, was zu Verhaftungen, Zerstörungen von Häusern und Kulturen usw. führte. Das IKRK wandte sich deshalb an die israelischen Behörden im Südalbanon und in Israel, um seine Besorgnis angesichts dieser Nichteinhaltung der Genfer Abkommen zum Ausdruck zu bringen, denn am 13. Juli hatte der Oberste israelische Gerichtshof befunden, dass das IV. Abkommen auch für den Libanon gilt. In praktischer Hinsicht unternahmen die Delegierten des IKRK vereinzelte Schritte, um die Aufhebung von Ausgehverboten oder von Blockaden von Dörfern zu fordern, damit dort die Ernährungs- und Gesundheitslage geprüft, Hilfe geleistet und Kranke oder Verwundete verlegt werden konnten.

Im Herbst führten die Zusammenstösse im Schufgebirge zu grösseren Bevölkerungsverschiebungen; vor allem suchten Tausende christlicher Zivilpersonen Zuflucht in dem belagerten Dorf Deir El-Kamar. Neben der Hilfstatigkeit (siehe unten) übernahm das IKRK die Evakuierung zahlreicher Zivilpersonen in zwei Phasen. Zunächst wurden zwischen dem 1. und 8. November 1004 Kinder und ältere Menschen sowie einige Dutzend Kranke im fünf Transporten in Richtung Beirut verlegt (einige Kranke und Ausländer waren schon Ende September anlässlich der Bewertungsbesuche und der Lieferung von Hilfsgütern durch das IKRK aus Deir El-Kamar evakuiert worden). Dann organisierte das IKRK die Verlegung aller Nichtkombatanter, die zum Verlassen des Dorfs bereit waren, nachdem alle Konfliktparteien sich damit einverstanden erklärt hatten. Zwischen dem 15. und 22. Dezember wurden insgesamt 5130 Personen auf acht Transporten nach Saida und Beirut gebracht. Sieben Konvois bestanden aus je zwölf Omnibussen, der letzte aus 485 Privatfahrzeugen. Die nach Beirut verbrachten Personen wurden bei ihren Angehörigen oder von einem Empfangskomitee untergebracht.

In Tripoli veranlassten die heftigen Kämpfe Anfang November das IKRK zu einem Aufruf an alle Kampfparteien, auf Krankenhäuser und Krankenwagen Rücksicht zu nehmen und die Zivilbevölkerung zu schonen. Gleichzeitig stellte das IKRK am 5. November das Islamische Krankenhaus von Tripoli sowie das benachbarte, Französisch-libanesische Gymnasium, das vom IKRK als Pflegeheim für Chirurgiepatienten eingerichtet worden war, unter seinen Schutz.

VERHAFTETE PERSONEN. – Während des ganzen Jahres erfassten und besuchten die Delegierten des IKRK verschie-

dene Kategorien von Personen, die im Zusammenhang mit dem Libanonkonflikt im Libanon, in Israel oder in Syrien festgenommen wurden.

Die *syrischen Kriegsgefangenen* in israelischer Hand wurden von den Delegierten des IKRK 1983 sechzehnmal besucht; im Anschluss an acht Besuche wurde ein Bericht angefertigt, der an die Gewahrsams- und Heimatbehörden ging. Die Zahl der Gefangenen betrug 293 zu Beginn des Jahres und 291 am 31. Dezember 1983, nachdem ein neuer Gefangener hinzugekommen und drei aus gesundheitlichen Gründen entlassen worden waren (Artikel 110 des III. Abkommens). Das IKRK ersuchte um die Freilassung von zehn weiteren verwundeten oder kranken syrischen Kriegsgefangenen. Den Kriegsgefangenen übermittelte das IKRK auch Familienbotschaften und Pakete aus Syrien und versorgte sie mit verschiedenen Freizeitartikeln.

Die Delegierten des IKRK waren praktisch ununterbrochen bei den rund 5000 im Lager Al Ansar (Südalbanon) internierten Personen anwesend, die sich in Gewahrsam der israelischen Streitkräfte befanden. Bis zum 24. November, als praktisch alle Gefangenen dieses Lagers entlassen wurden (siehe unten), diente Al Ansar nicht nur für Palästinenser, Libanesen und Bürger anderer Länder, die in den ersten Tagen der israelischen Intervention im Libanon im Juni 1982 interniert wurden, sondern auch für die meisten Personen, die von der Besatzungsmacht im Laufe der Zeit festgenommen wurden, als Haftstätte. In Al Ansar konnte das IKRK auch verschiedene Personen erfassen, die in anderen südlibanesischen Haftstätten, zu denen das IKRK keinen Zugang hatte, interniert und verhört wurden. In Al Ansar erfassten elf Delegierte des IKRK, darunter zwei Ärzte, die neuen Gefangenen, führten Gespräche ohne Zeugen, prüften die Fälle, die für eine Entlassung in Frage kamen, kontrollierten die materiellen und psychologischen Haftbedingungen und fertigten monatliche Berichte an, die der Gewahrsamsmacht überreicht wurden. Die Arztdellegierten ihrerseits erstellten Listen von kranken und verwundeten Gefangenen, die sie den israelischen Behörden unterbreiteten, und vergewisserten sich, dass diese Patienten medizinisch korrekt versorgt wurden; bei schweren Fällen empfahlen sie Entlassung oder Einweisung in ein Krankenhaus.

Die Gewahrsamsbehörden erkennen im übrigen diese Häftlinge nicht als Kriegsgefangene an, während das IKRK der Auffassung ist, dass die Kampfteilnehmer, die bei der israelischen Intervention im Juni 1982 in Gefangenschaft gerieten, Anspruch auf diesen Status haben, und dass die sonstigen Gefangenen als Zivilinternierte unter den Schutz des IV. Abkommens fallen sollten.

Anfang 1983 zählte das Lager Al Ansar 5000 Gefangene. Im Laufe des Jahres schwankte die Belegung, denn zwischen dem 1. Januar und dem 23. November wurden 2015 Häftlinge entlassen und 991 kamen neu hinzu, die von den Delegierten erfasst wurden. Das IKRK organisierte weiterhin die Entlassung und Heimschaffung ausländischer Häftlinge. So wurden 1983 232 Häftlinge durch seine Vermittlung ins Ausland entlassen; die Häftlinge wurden entweder von Delegierten zum Flughafen Beirut begleitet und dort den Vertretern

der diplomatischen Missionen ihrer Länder übergeben oder über Kuneitra nach Syrien gebracht. Das IKRK betreute auch die im Libanon entlassenen Häftlinge durch Einschalten seines Suchdienstes (Familienzusammenführungen usw.). Es besuchte sie vor allem, um festzustellen, ob sie nach ihrer Entlassung wieder ein normales Leben führen konnten. In den ersten elf Monaten des Jahres wurden durch Vermittlung des IKRK eine runde Million Rotkreuzbotschaften zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen ausgetauscht.

Während dieser ganzen Zeit wandte sich das IKRK immer wieder an die israelischen Behörden in Israel und Al Ansar mit der Bitte um Verbesserung der Haftbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit den oft brutalen Disziplinarmassnahmen. In den ersten elf Monaten des Jahres kam es zu mehreren zum Teil schweren Zwischenfällen, bei denen insgesamt 38 Personen (meist durch Schusswunden) verletzt und sechs getötet wurden. Außerdem beantragte das IKRK eine Untersuchung des Hergangs der Zwischenfälle, bei denen Menschen getötet wurden.

Während der gleichen Zeit unterstützte das IKRK die Gefangenen von Al Ansar auch mit verschiedenen Hilfsgütern wie Kleidern, Sport- und Freizeitartikeln, darunter 2600 Bücher, Koranexemplare und besondere Nahrungsmittel (anlässlich verschiedener islamischer Feiertage).

Von September an verlegten die israelischen Behörden bestimmte Gefangene von Al Ansar in die auf israelischem Boden gelegene Haftanstalt Atlit. Das IKRK protestierte beim Verteidigungsministerium gegen diese Verletzung des IV. Abkommens (Artikel 49). Diese Häftlinge wurden im September und Oktober dreimal besucht, dann wurde dem IKRK jeder weitere Schutz dieser Gruppe untersagt.

Entlassung fast aller Häftlinge von Al Ansar. – Am 24. November kam es nach mehrmonatigen, vom IKRK zwischen Israel und der PLO eingeleiteten Kontakten zu einer Grossaktion, bei der rund 4400 Gefangene in israelischer Hand (die meisten Gefangenen von Al Ansar, alle in Nabatiyeh (siehe unten) internierten Frauen, im Libanon festgenommene und in Israel und in den südlibanesischen Verhörräumen inhaftierte Gefangene sowie 63 Häftlinge aus den seit 1967 von Israel besetzten Gebieten) und sechs in der Gewalt der PLO befindliche Soldaten freigelassen wurden. Die Aktion erfolgte stufenweise und wurde von allen beteiligten Parteien und den Regierungen Algeriens, Ägyptens und Frankreichs voll unterstützt.

In der Nacht vom 23. zum 24. November wurden über 1100 Häftlinge im Südlibanon (vor allem aus dem Lager Al Ansar) sowie aus anderen Haftstätten entlassen und vom Flughafen Ben Gurion mit drei Maschinen vom Typ Boeing 747, die dem IKRK von der französischen Regierung zur Verfügung gestellt wurden, über Kairo nach Algier geflogen. Mitbefördert wurde auch das Archiv des Palästinensischen Forschungszentrums, das 1982 in Beirut der israelischen Armee in die Hände gefallen war.

Gleichzeitig wurden rund 3300 weitere Häftlinge aus dem Lager Al Ansar ebenfalls entlassen und von den israelischen Behörden in verschiedene Gebiete des Südlibanons beför-

dert, wo sie im Beisein des IKRK zu ihren Familien zurückkehrten.

Während dieser Zeit wurden die sechs israelischen Gefangenen nach einem letzten Besuch der IKRK-Delegierten in Tripoli zu einem französischen Schiff geleitet und dann unter der Aufsicht des IKRK auf ein israelisches Schiff verbracht und in ihre Heimat zurückgeschafft.

Diese Aktion erforderte eine äusserst sorgfältige Vorbereitung und präzise Koordinierung. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen musste das IKRK nach Abschluss der Aktion feststellen, dass mindestens 218 Gefangene, die von den israelischen Behörden hätten entlassen werden müssen, weiter festgehalten wurden. (Einige Gefangene waren schon in den Wochen vor der Aktion heimlich aus dem Lager Al Ansar verlegt worden, andere wurden am 24. November nicht aus den Verhörräumen Saida und Nabatiyeh entlassen, wieder andere wurden während der Aktion aus Al Ansar und vom Flughafen Tel Aviv entfernt). Der Präsident des IKRK richtete eine persönliche Botschaft an Premierminister Shamir und forderte die israelische Regierung auf, diese Gefangenen zu entlassen und damit die Bestimmungen des Abkommens zu erfüllen.

Bis zum Ende des Jahres war den Delegierten des IKRK trotz wiederholter Vorstösse der Besuch dieser Gefangenen, die der Aktion entzogen und in Israel und im Libanon inhaftiert waren, nicht gestattet worden.

Neueröffnung von Al Ansar. – Nach der Entlassungsaktion wurde Al Ansar vorübergehend geschlossen, im Dezember jedoch wieder geöffnet, um die im Südlibanon aufgrund eines Verwaltungsverfahrens festgenommenen Häftlinge aufzunehmen. Das IKRK nahm seine Besuche am 26. Dezember wieder auf und besuchte an diesem Tag 83 Häftlinge. Eine andere Haftanstalt in Nabatiyeh konnte am 24. Dezember ebenfalls besucht werden; dort befanden sich 54 Häftlinge.

Die Delegierten des IKRK besuchten auch im Libanon festgenommene Frauen. Diese Frauen wurden seit ihrer Gefangennahme 1982 zunächst auf israelischem Boden festgehalten und vom IKRK regelmässig besucht; im März 1983 wurden sie in den Südlibanon verlegt. Die IKRK-Delegierten besuchten sie zweimal monatlich bis zu ihrer Entlassung am 24. November.

Weitere im Libanon festgenommene, aber in Israel internierte Personen, darunter 50 Besatzungsmitglieder oder Passagiere von Schiffen, die von der israelischen Flotte aufgebracht worden waren, wurden von den Delegierten des IKRK in ihren Haftstätten besucht. In diesem Zusammenhang erinnerte das IKRK die israelischen Behörden daran, dass die verspätete Mitteilung der Festnahme dieser Personen und ihre Verlegung auf israelischen Boden einen Verstoss gegen das IV. Abkommen darstellen.

Während des ganzen Jahres wurde das IKRK immer wieder im Zusammenhang mit dem Schicksal der im Südlibanon festgenommenen Personen bei den israelischen Behörden vorstellig. Es bat – erfolglos – die israelischen Armeen um Bekanntgabe der Personalien sowie der Haft- und Verhörräume dieser Personen. Ebenfalls erfolglos blieb die Forde rung des IKRK nach rechtlichen Garantien für die Verhaf-

teten, z. B. das Recht auf Berufung durch einen Anwalt, das Recht auf Einsicht in ihre Akte und das Recht auf Anhörung vor einem Gericht.

Da die Verhaftungen nicht gemeldet wurden, musste das IKRK zur Feststellung der Identität der Gefangenen auf die Aussagen ihrer Angehörigen zurückgreifen. Dank dieser Angaben konnte das IKRK manchmal erwirken, dass ihm die israelischen Behörden Häftlinge, die seit mehr als 30 Tagen verhört wurden, bei einer vorübergehenden Verlegung im Lager Al Ansar vorführten. Dagegen erhielt das IKRK keinen Zugang zu den Verhörstätten von Saida, Tyros, Nabatiyeh und Aley, wo diese Personen interniert waren.

Die drei israelischen Kriegsgefangenen in syrischer Gewalt wurden von den Delegierten des IKRK nach den üblichen Kriterien etwa einmal im Monat besucht.

Ein *amerikanischer Pilot*, der am 4. Dezember 1983 nach Abschuss seiner Maschine in syrische Gefangenschaft geraten war, wurde von den Delegierten des IKRK nach den üblichen Kriterien zweimal besucht, bevor er am 4. Januar 1984 entlassen wurde.

Bei den *israelischen Gefangenen in palästinensischer Hand* ist zu unterscheiden zwischen den sechs Häftlingen in der Gewalt des Fath und den zwei Gefangenen, die von der «Palästinensischen Volksbefreiungsfront – Allgemeines Kommando» (FPLP-CG) festgehalten werden. Die erstgenannten Häftlinge wurden nach den üblichen Kriterien regelmässig einmal pro Monat besucht, bis sie am 24. November entlassen wurden (siehe oben). Die beiden anderen Israelis, die das IKRK 1982 nicht hatte besuchen können, konnten erst am 3. März, also acht Monate nach ihrer Gefangennahme, zum ersten Mal besucht werden, wobei jedoch ein Gespräch ohne Zeugen nicht möglich war und auch ihre Haftstätte trotz zahlreicher Schritte des IKRK nicht besichtigt werden konnte. Dagegen konnten Rotkreuzbotschaften ausgetauscht werden. Zwei weitere Besuche erfolgten im September und November.

Ohne Nachrichten blieb das IKRK auch über mehrere, 1982 und 1983 als vermisst gemeldete israelische Soldaten, obwohl es zahlreiche Vorstösse bei verschiedenen palästinensischen Organisationen unternahm.

Schon im Herbst 1982 befasste sich das IKRK mit dem *Los der von der libanesischen Armee verhafteten Personen*. Am 17. Februar bot das IKRK den zuständigen Behörden seine Dienste an. Nachdem diese grundsätzlich eingewilligt hatten, begannen die Besuche am 15. März. Bis zum Ende des Jahres wurden etwa 700 Häftlinge nach den Kriterien des IKRK besucht. Dabei wurden auch Pakete und Rotkreuzbotschaften übergeben. Von Ende Oktober an besuchten die Delegierten des IKRK auch Zivilgefängnisse und Krankenhäuser.

Medizinische Hilfe

Die Tätigkeit des IKRK auf medizinischem Gebiet war 1983 den Umständen entsprechend nach wie vor umfangreich und vielseitig: Bestandsaufnahmen, Verteilung von ärzt-

lichem Material, Transport von Verwundeten. Durchgeführt wurden alle diese traditionellen Tätigkeiten vom medizinischen Koordinator und den Ärzten und Krankenschwestern des IKRK in enger Zusammenarbeit mit dem Libanesischen Roten Kreuz und dem «Palästinensischen Roten Halbmond». Sie wurden durch zahlreiche Spenden der Nationalen Gesellschaften finanziert.

Im ersten Halbjahr 1983 nutzte das IKRK die relative Ruhe im Libanon zu einer systematischen Überprüfung aller Krankenhäuser und Ambulanzstationen in den konfliktgefährdeten Gebieten. Dadurch konnten die Pflegestätten auf Notfälle vorbereitet und zusammen mit den Leitern der Krankenhäuser kriegsgerechte Arbeitmethoden entwickelt werden. Das IKRK unterhielt auch weiterhin ausreichende Notvorräte in den Delegationen in Beirut, Saida, Tripoli und in der Bekaa-Ebene.

Ende August veranlassten wachsende Spannungen das IKRK zur Verstärkung seines medizinischen Personals. Es liess aus Genf zusätzlich einen Arzt und eine Krankenschwester kommen.

Seit Beginn des *Schufkrieges* am 4. September mussten die Delegierten am Schauplatz der Feindseligkeiten medizinische Hilfe unter besonders gefährlichen Umständen leisten: etwa hundert Verwundete konnten nach Saida oder Beirut transportiert werden, Krankenhäuser und Ambulanzstationen wurden frisch versorgt, und in den Tagen nach Verkündung des Waffenstillstands wurden Dutzende von Leichen zwischen den feindlichen Linien geborgen. Alle diese Aktionen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Libanesischen Roten Kreuz. In *Beirut* unternahm der medizinische Koordinator mit einer Krankenschwester täglich Inspektionsrundgänge durch die Krankenhäuser der Hauptstadt und der südlichen Vororte, verteilte medizinische Hilfsgüter (Medikamente, Verbandmaterial, Röntgenfilme, Blutkonserven) und versorgte mehrere Ambulanzstationen mit Notvorräten. Während der Belagerung von *Deir El-Kamar* durfte das IKRK Verwundete und Kranke schon bei seinen ersten Missionen im Dorf Ende September evakuieren.

Die Kämpfe, die am 3. November in *Tripoli* ausbrachen, nötigten das IKRK zu einer massiven Verstärkung seiner dortigen medizinischen Präsenz. Am 5. November wurde das Islamische Krankenhaus von Tripoli zur neutralen Zone erklärt und der Kontrolle des IKRK unterstellt, das die Aufnahmefähigkeit von 80 auf 160 Betten verdoppelte und einen zusätzlichen Operationssaal sowie eine Verwundetannahmestelle einrichtete. Auch das Französisch-libanesische Gymnasium in der Nähe des Krankenhauses wurde vom IKRK zur neutralen Zone erklärt und in ein Pflegezentrum für Chirurgiepatienten verwandelt. Das medizinische Personal des IKRK im Islamischen Krankenhaus wurde bedeutend verstärkt durch das Eintreffen von zwei Ärzten, zwei Krankenschwestern und eines Chirurgiteams, das vom Roten Kreuz der Bundesrepublik Deutschland gestellt wurde und aus einem Chirurgen-Anästhesisten, einer Instrumenten- und einer Krankenschwester bestand. Innerhalb einer Woche wurden 120 Verwundete in das Islamische Krankenhaus aufgenommen und 60 Patienten im Französisch-libanesischen

Gymnasium gepflegt. Vorübergehende Waffenruhen gestatteten den Delegierten des IKRK, sich einen Überblick über die allgemeine Lage und die Bedürfnisse der Krankenhäuser und Ambulanzstationen von Tripoli zu verschaffen, wo sie Perfusionspackungen, verschiedenes Ärztematerial und Blutkonserven verteilten. Unterstützt wurden auch mehrere private Krankenhäuser sowie das Krankenhaus des «Palästinensischen Roten Halbmonds». Ausserdem erfolgten Inspektions- und Hilfsmissionen in der gesamten Region von Tripoli, wo es viele Verwundete gab (Halba, Amioun, Deir Amar, Palästinenserlager Nahr el Bared, Zghorta, usw.).

In Zusammenarbeit mit dem Libanesischen Roten Kreuz übernahm das IKRK am 17. Dezember die Evakuierung von 94 palästinensischen Verwundeten von Tripoli nach Larnaka (Zypern). Die Verwundeten waren zunächst von Ärzten des IKRK besucht und dann auf der «Appia» eingeschifft worden, die von der italienischen Regierung zur Verfügung gestellt wurde und für diese Fahrt das Schutzzeichen des Roten Kreuzes trug. An Bord befanden sich zwei italienische Ärzte, vier Ärzte und eine Krankenschwester des «Palästinensischen Roten Halbmonds», sieben Samariter des Libanesischen Roten Kreuzes sowie zwei Ärzte, drei Krankenschwestern und ein Delegierter des IKRK. Nach der Ankunft in Larnaka wurden die Verwundeten von Samariern des «Zypriotischen Roten Kreuzes» zum Flughafen geleitet und von dort auf dem Luftwege nach Ägypten, Jordanien und Jugoslawien zur Einlieferung in Krankenhäuser weitertransportiert.

Nach dieser Aktion wurden das Islamische Krankenhaus von Tripoli und das benachbarte Französisch-libanesische Gymnasium, die vom IKRK am 5. November zur neutralen Zone erklärt worden waren, wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung übergeben und die Rotkreuzfahnen von den Gebäuden entfernt. Die Krankenhäuser und Ambulanzstationen von Tripoli wurden von den Delegierten des IKRK jedoch weiter mit medizinischem und paramedizinischem Material versorgt.

In der Bekaa-Ebene lösten sich Chirurgienteams der Nationalen Gesellschaften Belgiens, Dänemarks, Finnlands, Grossbritanniens, Kanadas und Norwegens im Regierungskrankenhaus von Baalbek ab; neben den Operationen hielten diese Ärzteteams Sprechstunde im Krankenhaus von Hermel. Nachdem sich die Lage einigermassen beruhigt hatte, konnte von Ende September an auf die Chirurgienteams verzichtet werden. Zwei Feldlazarette blieben jedoch in Zähle und Baalbek zurück.

In der Zeit vom 1. September bis 15. November verteilte das IKRK im ganzen Libanon medizinisches Material («Ambulanzstationen», «Krankenhaus» und «Frontpakungen», Rollstühle, Krücken, usw.) und Medikamente im Gesamtwert von rund 1 600 000 Schweizer Franken. Unter den Hilfsgütern waren auch 700 Blutkonserven im Wert von schätzungsweise 250 000 Franken, die von den Nationalen Gesellschaften Belgiens, Dänemarks, Finnlands, Frankreichs, Norwegens und der Schweiz gespendet worden waren. Die Nationale Gesellschaft Finnlands stellte drei Krankenwagen, das Rote Kreuz der Bundesrepublik

Deutschland lieferte 14 Krankenwagen, wovon sieben vom IKRK bezahlt wurden. Das Norwegische Rote Kreuz schickte ausserdem ein Feldlazarett, das am 14. November im Libanon eintraf und dem «Palästinensischen Roten Halbmond» in Tripoli zur Verfügung gestellt wurde.

Neben den Notfalleinsätzen erteilte das IKRK während des ganzen Jahres zusammen mit dem Libanesischen Roten Kreuz Unterricht in Erster Hilfe in Tripoli und in der Bekaa-Ebene. Die so ausgebildeten Samariter leisteten wertvolle Dienste, indem sie den Ärzteteams beim Transport von Verwundeten in Krankenhäuser halfen, als in diesen beiden Regionen im Sommer und im Herbst heftig gekämpft wurde.

Dank der Zusammenarbeit der Nationalen Gesellschaften Belgiens, Finnlands, Frankreichs, Norwegens und der Schweiz lieferte das IKRK regelmässig Frischblutkonserven: allwöchentlich wurden dem Libanesischen Roten Kreuz 150 Einheiten übergeben und an die Konfliktopfer verteilt. Als sich die Lage im September zuspitzte, wurden mehr als 2500 Bluteinheiten und 240 Kilo Humanalbumin auf dem raschesten Weg nach Beirut geschafft.

Während des ganzen Jahres begleiteten Ärzte des IKRK die Delegierten bei ihrer Schutztätigkeit zugunsten der Häftlinge und nahmen regelmässig an den Besuchen teil. Ärzte des IKRK wurden sogar dem Besuchsteam im Lager Al Ansar fest zugeteilt, wo sie dafür sorgten, dass die Kranken und Verwundeten entsprechend versorgt wurden, die Lagerhygiene überwachten und den Gewahrsamsbehörden einzelne Fälle zur Entlassung aus gesundheitlichen Gründen vor schlügen.

Ferner waren 1983 drei Orthopädische Zentren für Kriegsversehrte, die Prothesen brauchten, unter der Schirmherrschaft des IKRK in Betrieb; in Beit Chebab (Libanongebirge), Saida (das Zentrum wurde am 14. Februar eröffnet) und in Damaskus (dieses in Zusammenarbeit mit dem Schwedischen Roten Kreuz und dem «Palästinensischen Roten Halbmond» geführte Zentrum nahm den Betrieb im Juni 1983 auf). 1983 wurden in den drei Zentren 260 Prothesen hergestellt, wobei technische Mittel im Wert von 337 440 Franken verwendet wurden.

Der Gesamtwert der medizinischen Hilfsgüter, die 1983 in den Libanon geliefert wurden, stellte sich auf 5 508 500 Schweizer Franken.

Hilfsgüter

Während des ganzen Jahres verteilte das IKRK Hilfsgüter an Personen, die durch die Kämpfe vertrieben wurden, und zwar in den Regionen von Beirut und des Schufgebirges von Anfang September an, im Südlibanon und in der Bekaa-Ebene, wo Zehntausende sich dem Kampfgeschehen durch Flucht zu entziehen suchten, sowie in Tripoli und Umgebung im November.

Im Schufgebirge unterstützte das IKRK rund 80 000 Vertriebene. Zunächst musste eine Waffenruhe ausgehandelt werden, damit die Transporte des IKRK ohne allzu grosse

Gefahr abgewickelt werden konnten. Während der Belagerung von Deir El-Kamar nahm das IKRK am 7. September eine erste Bestandsaufnahme in diesem Dorf vor und organisierte anschliessend vom 12. September bis zur Aufhebung der Belagerung Ende Dezember 21 Transporte in diesen Ort, wobei 1106 Tonnen Hilfsgüter geliefert wurden (Nahrungsmittel, Kraftstoff, Wolldecken, Küchengerät, Körperpflegemittel), die an die dortige Bevölkerung verteilt wurden.

Auch andere Dörfer im Schufgebirge, vor allem diejenigen, wo Tausende von Drusen Zuflucht suchten, wurden vom IKRK mit Hilfsgütern unterstützt: Kfar Nabrakh zum Beispiel erhielt in den letzten Monaten des Jahres insgesamt 584 Tonnen Hilfsgüter. Andere Dörfer wie Moukhtara und Mechref erhielten ebenfalls Hilfe vom IKRK. Insgesamt erfolgten 57 Transporte in das Schufgebirge. In den Regionen Haut-Metn und Aley, die ebenfalls von Kämpfen heimgesucht waren, wurden regelmässig Bestandsaufnahmen vorgenommen und Hilfsgüter verteilt. Etwa 30 000 Drusen wurden auf diese Weise vom IKRK regelmässig unterstützt, während rund 20 000 Sunnitn, vor allem in den Dörfern Chhim und Barja, nur von Zeit zu Zeit versorgt werden mussten, da andere Organisationen ihre Bedürfnisse zum Teil befriedigen konnten. Innerhalb von drei Monaten wurden insgesamt 1756 Tonnen Nahrungsmittel und 145 000 Wolldecken verteilt. Zur Durchführung dieser ganzen Aktion wurde der 1982 eingerichtete Nachschubstützpunkt in Zypern, der seither von Beirut aus verwaltet wurde, durch die Entsendung eines Delegierten nach Larnaka in erhöhte Betriebsbereitschaft versetzt. Diese Massnahme wurde notwendig, da der Flughafen von Beirut geschlossen war.

Die meisten der durch die Kämpfe in Tripoli vertriebenen Personen fanden anderswo im Land bei ihren Familien Unterkunft und brauchten daher keine Hilfe vom IKRK. Dagegen litten über 20 000 Palästinenser, die aus den Flüchtlingslagern in die Stadt oder Region Tripoli geflohen waren, Not. Daher schritt das IKRK sofort zur Verteilung von Nahrungsmitteln und Wolldecken an 15 000 Personen. Allein im Raum Tripoli verteilte das IKRK 1983 insgesamt 631 Tonnen Hilfsgüter. Die Vertriebenen hinter der Front wurden von der Unterdelegation im Bekaatal über einen Vorposten des IKRK in Halba unterstützt.

Die Gefangenen und Häftlinge erhielten zusätzliche Hilfe in Form von Kleidung, Spielen, Bastelmaterial, Musikinstrumenten und ähnlichen Artikeln. Anlässlich der islamischen Feiertage wurden zusätzlich Nahrungsmittel verteilt, um die Gefangenekost zu verbessern und die an solchen Tagen immer besonders starken Spannungen abzubauen.

Insgesamt verteilte das IKRK im Libanon 3262 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 9 070 190 Schweizer Franken.

Suchdienst

Im Jahr 1983 erhielt das IKRK sein 1982 eingerichtetes Netz von Suchdienstbüros aufrecht: insgesamt vier Delegierte des IKRK und 32 lokale Angestellte in Beirut, Tyros (für Al Ansar), Saida (Südlibanon), Ksara und Baalbek (Bekaa),

im Schufgebirge (Deir El-Kamar) und Tripoli (Nordlibanon).

Der Suchdienst erfasste die in den verschiedenen Haftstätten besuchten Gefangenen und verfolgte die Entlassungen (die manchmal Nachforschungen im Hinblick auf Familienzusammenführungen erforderten). Er wirkte auch sehr aktiv an der Evakuierung der rund 6000 Personen mit, die Deir El-Kamar im November und Dezember verliessen.

Eine runde Million Rotkreuzbotschaften wurden über das IKRK ausgetauscht; die meisten waren für Häftlinge im Südlibanon bestimmt (14 824 Botschaften wurden den syrischen Kriegsgefangenen und 38 205 an ihre Angehörigen in Syrien übermittelt; 543 665 Botschaften gingen an Häftlinge im Südlibanon und 489 048 an ihre Angehörigen).

Ausserdem wurden 780 Suchanträge betreffend vermisste Personen bearbeitet.

Der Suchdienst stellte ferner 6319 Gefangenschaftsnachweise für Häftlinge oder ihre Angehörigen aus (damit diese finanzielle Unterstützung erhalten).

Verbreitung und Information

Im Berichtsjahr erarbeitete das IKRK zusammen mit dem Libanesischen Roten Kreuz ein Programm für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts, um verschiedene Bevölkerungsgruppen mit dem Begriff der Respektierung des Rotkreuzzeichens vertraut zu machen und damit die Öffentlichkeit auf die Sicherheitsprobleme hinzuweisen, denen sich das Rotkreuzpersonal gegenüber sieht. Der Leiter des Informationsdepartements des IKRK begab sich im April nach Beirut, um diese Aktion zusammen mit der Nationalen Gesellschaft vorzubereiten. Im Rahmen dieser Informations- und Verbreitungskampagne wurden täglich über Rundfunk und Fernsehen kurze Sendungen ausgestrahlt. Auch in der Presse wurden Botschaften des Roten Kreuzes veröffentlicht.

Darüber hinaus nahmen die Delegierten des IKRK Kontakt mit den libanesischen Streitkräften auf und hielten eine Reihe von Vorträgen über die Grundprinzipien des Roten Kreuzes und die wichtigsten Regeln des humanitären Völkerrechts. Die Vorträge fanden zwischen dem 24. Juli und dem 5. August statt und waren für Offiziere gedacht (siehe auch Kapitel «Verbreitung bei den Streitkräften»).

Ende August musste die Verbreitungstätigkeit eingestellt werden, nachdem es zu erneuten Kämpfen gekommen war.

Personal

Die ständigen Spannungen veranlassten das IKRK, während des ganzen Jahres einen hohen Personalstand zu halten: im Libanon wirkten 70 Delegierte, unterstützt von rund 120 lokalen Angestellten, meist in enger Zusammenarbeit mit Freiwilligen des Libanesischen Roten Kreuzes und nicht selten unter gefährlichen Umständen. Als die Spannung im September ihren Höhepunkt erreichte, wurden fünf weitere

Delegierte zur Verstärkung der Delegation in den Libanon entsandt. Die Tätigkeit des IKRK im Südlibanon untersteht im übrigen der Delegation in Tel-Aviv.

Israel und besetzte Gebiete

In Israel und in den seit 1967 besetzten Gebieten setzte das IKRK seine Tätigkeit fort, die im wesentlichen auf dem IV. Genfer Abkommen über den Schutz der Zivilbevölkerung beruht. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass das IKRK davon ausgeht, dass die Anwendungsbedingungen des IV. Abkommens im Konflikt zwischen Israel und den arabischen Ländern erfüllt sind, während die israelischen Behörden die Auffassung vertreten, dass das IV. Abkommen in diesem Fall nicht anwendbar ist.

In Cisjordanien und – etwas weniger – im Gazastreifen kam es 1983 wiederum, wie schon 1982, zu schweren Spannungen, nachdem im November 1981 in den besetzten Gebieten eine zivile Verwaltung eingesetzt worden war. Es wurden zahlreiche Kundgebungen verzeichnet, die manchmal brutal unter Einsatz von Feuerwaffen unterdrückt wurden und zu verschiedenen Gegenmassnahmen wie Ausgehverbot und Kollektivbestrafungen führten (z.B. Zerstörung oder Zumauern von Häusern, Einschränkung der Bewegungsfreiheit zu Lasten ganzer Städte und Dörfer).

In Jerusalem und im besetzten Golangebiet setzt sich das IKRK dafür ein, dass der dortigen Bevölkerung der Schutz des IV. Abkommens nicht verweigert wird und dass die Unantastbarkeit ihrer Rechte im Sinne von Artikel 47 gewahrt bleibt.

Neben ihrer Tätigkeit im Rahmen des Libanonkonflikts besuchten die 15 Mitglieder der Delegation von Tel-Aviv und der Unterdelegationen von Jerusalem und Gaza während des ganzen Jahres regelmässig Sicherheitsäftlinge im Verhörstadium, Angeklagte und Verurteilte, nahmen Heimschaffungen und Verlegungen über die Demarkationslinien vor, griffen ein bei Zerstörungen und beim Zumauern von Häusern und anderen Verletzungen des IV. Abkommens, übermittelten Familienbotschaften und leisteten den geschützten Personen allgemeine Hilfe.

Wiederholt äusserte das IKRK gegenüber den israelischen Behörden seine Besorgnis angesichts der Lage in den seit 1967 besetzten Gebieten und im Libanon. Im April unternahm der Generaldelegierte für den Nahen Osten eine Mission nach Israel, wo er sich mit dem neuen Verteidigungsminister Moshe Arens über diese Probleme unterhalten konnte.

Schutz der Zivilbevölkerung

Das ganze Jahr über unternahm das IKRK grosse Anstrengungen zur Unterstützung der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten, wann immer ein besonderes Bedürfnis bestand, vor allem nach Kundgebungen und ihrer Unter-

drückung. Es ersuchte um Aufhebung des Ausgehverbots, um die Versorgung der Bevölkerung zu ermöglichen. Ferner verstärkten die Delegierten des IKRK 1983 ihre Präsenz unter der Zivilbevölkerung auch in ruhigen Zeiten, um einen besseren Einblick in die Lebensbedingungen in den besetzten Gebieten zu gewinnen. Ermöglicht wurde dies durch die Beibehaltung der Ortsbüros in Hebron, Bethlehem, Ramallah, Nablus, Jenin, Jericho, Tulkarem und Ostjerusalem, in Cisjordanien sowie in Khan Younis, Rafah und Gaza. Die Einführung eines neuen Besuchssystems für Haftstätten (siehe unten) ermöglichte auch eine verstärkte Präsenz «vor Ort» und ein besseres Verständnis der Probleme der Zivilbevölkerung.

Im März erreichte die Spannung ihren Höhepunkt, nachdem fast tausend palästinensische Patienten, in der Mehrzahl Mädchen, infolge einer plötzlichen und rätselhaften Erkrankung ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Das IKRK entsandte einen ortskundigen Arztdelegierten, um die Lage zu prüfen (aber nicht, um eine Untersuchung durchzuführen, was nicht Aufgabe des IKRK ist). Bei seiner Mission vom 31. April bis 4. März unterhielt sich der Arztdelegierte des IKRK mit israelischen Fachkollegen, die die ersten Fälle behandelt hatten; er begab sich in mehrere Krankenhäuser Cisjordaniens, um dort Patienten zu untersuchen und mit den behandelnden palästinensischen Ärzten zu sprechen; außerdem traf er mit mehreren Persönlichkeiten Cisjordaniens und mit dem Generaldirektor des israelischen Gesundheitsministeriums zusammen. Aufgrund der Feststellungen des Arztdelegierten, der Zahl der Fälle und der Unsicherheit und Unruhe der Opfer und der Bevölkerung in der Region empfahl das IKRK den israelischen Behörden, ein für alle Seiten annehmbares, fachlich unumstrittenes Organ zu beauftragen, umgehend gründliche Langzeituntersuchungen durchzuführen, um die Ursache und die mögliche Behandlung der Krankheit zu bestimmen. In diesem Zusammenhang nahm das IKRK mit Genugtuung den Beschluss der Vereinten Nationen zur Kenntnis, eine Sachverständigengruppe an Ort und Stelle zu entsenden.

Hauszerstörungen

Das IKRK erfasste 54 teilweise oder vollständig zerstörte bzw. zugemauerte Häuser, bei denen nach Darstellung der Behörden Sicherheitsgründe vorlagen, sowie rund fünfzig weitere Wohnstätten, die zerstört wurden (nach Darstellung der Behörden aus administrativen Gründen: Fehlen von Baubewilligungen oder Bauten auf öffentlichem Boden). Von den Zerstörungen waren zahlreiche geschützte Personen betroffen, und das IKRK wiederholte seine Proteste gegen diese Massnahmen, die gegen Artikel 53 des IV. Abkommens verstossen.

Niederlassungen

Im Jahre 1983 prüften die Delegierten des IKRK ein weiteres Mal gründlich die humanitären Folgen der Ansied-

lung einer schnell wachsenden israelischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten von Cisjordanien, Gaza, Ostjerusalem und des Golan.

Ende 1983 hatten sich rund 30 000 israelische Bürger in etwa 80 eigens für sie gebauten Städten und Dörfern in Cisjordanien, Gaza und im Golan niedergelassen. In Ostjerusalem kam es zu einem massiven Anwachsen der israelischen Bevölkerung, die heute fast so zahlreich wie die arabische ist.

Das IKRK prüfte die Bedingungen, unter denen die für diese Niederlassungen und das entsprechende Strassennetz nötigen Grundstücke enteignet bzw. gekauft wurden. Ferner untersuchte das IKRK die Auswirkungen dieser Kolonisierung auf die Landwirtschaft, die Wasserversorgung und die Beschäftigung in den besetzten Gebieten. Die Kolonialisierung führte 1983 zu zahlreichen gewaltsamen Zusammenstößen zwischen der arabischen Bevölkerung und den israelischen Einwohnern der besetzten Gebiete.

Das IKRK ist der Ansicht, dass die mit der Unterstützung der israelischen Behörden betriebene Kolonialisierung eine Verletzung des IV. Abkommens, insbesondere seiner Artikel 27, 47 und 49 darstellt. Das IKRK stellt fest, dass diese Verletzung 1983 quantitativ und qualitativ ein bisher unerreichtes Ausmass angenommen hat.

Schutz von verhafteten Personen

Im Berichtsjahr 1983 setzte das IKRK seine Schutztätigkeit zugunsten verhafteter, nichtisraelischer Personen fort, und besuchte unter Ausschluss von Zeugen die Häftlinge im Verhörstadium, zu denen es seit 1978 Zugang hat, sowie die übrigen Häftlingskategorien (Verurteilte, Angeklagte) wie schon seit 1967 weiter.

Die Besuche bei Gefangenen, die aus Sicherheitsgründen festgenommen worden waren, erfolgten nach einem neuen Plan, der im zweiten Halbjahr 1982 notgedrungen eingeführt worden war, nachdem die Delegierten infolge der Intervention der israelischen Streitkräfte im Libanon erhebliche Mehrarbeit leisten mussten. Der Plan wurde aufgrund seiner Vorteile auch 1983 beibehalten: anstatt eines Besuchs pro Quartal erfolgt in jedem Gefängnis ein vollständiger Besuch pro Jahr (mit Bericht an die Gewahrsamsmacht und gegebenenfalls an den Heimatstaat); außerdem werden eintägige Sonderbesuche durchgeführt, wenn das IKRK von besonderen Ereignissen erfährt oder wenn Häftlinge oder ihre Angehörigen ausdrücklich auf der Anwesenheit des IKRK bestehen. Die 15 grössten Gefängnisse auf israelischem Boden und in den besetzten Gebieten mit insgesamt über 3000 Insassen wurden 94mal besucht (ein vollständiger Besuch pro Gefängnis und 79 Sonderbesuche). Außerdem besuchten die Delegierten des IKRK in Begleitung eines Arztes des IKRK regelmäßig das Krankenhaus von Ramleh.

Das neue Verfahren bot den IKRK- Delegierten die Möglichkeit, gezielter und damit auch gründlicher auf die Schwierigkeiten einzugehen, denen die geschützten Personen in den besetzten Gebieten im täglichen Leben begegnen.

Im Jahr 1983 sprachen die Delegierten des IKRK ohne Zeugen bei insgesamt 1308 Besuchen (494 Besuche in Cisjordanien und 814 Besuche im Gazasektor) mit 780 *Häftlingen im Verhörstadium*. Diese Tätigkeit ging gegenüber den Vorjahren stark zurück. Dafür gibt es zwei Gründe: einmal wurde auch diese Kategorie gezielter besucht und der Schwerpunkt auf den ersten Besuch gelegt; zum anderen funktionierte das Meldewesen nicht zufriedenstellend. Aufgrund der früheren Abkommen mit den israelischen Behörden hat das IKRK Anspruch auf Meldung von Verhaftungen innerhalb von 12 Tagen und auf Zugang zu den Sicherheitshäftlingen im Verhörstadium spätestens am vierzehnten Tag nach ihrer Verhaftung, dann einmal alle vierzehn Tage während der Dauer der Verhörphase. In der Praxis funktionierte das System 1983 in Cisjordanien kaum (nach Auskünften der Gefangenen und ihrer Angehörigen wurden dem IKRK offenbar nur 16,6% aller Häftlinge im Verhörstadium gemeldet); im Gazasektor dagegen klappte das Meldewesen relativ gut, da dem IKRK fristgerecht 75% der Sicherheitshäftlinge im Verhörstadium gemeldet wurden. Aufgrund dieser Unzuverlässigkeit des immerhin mit den Behörden vereinbarten Meldesystems konnten viele Besuche nicht rechtzeitig erfolgen und verschiedene Gefangene während ihrer Haftzeit überhaupt nicht besucht werden. Das IKRK wandte sich wiederholt an die zuständigen Behörden, um eine Verbesserung der Verhältnisse zu fordern, doch blieben diese Bemühungen bis zum Ende des Jahres erfolglos.

Im Gegensatz zu den Besuchen in zivilen Gefängnissen nahm die Tätigkeit in den Militärgefängnissen deutlich zu. Die Armee benützte weiterhin ihre eigenen Haftstätten, wo vor allem Demonstranten inhaftiert wurden. Dort befanden sich gleichzeitig Häftlinge im Verhörstadium, Angeklagte und Verurteilte. Die Belegung dieser Haftstätten war je nach dem Grad der Unruhen in den besetzten Gebieten starken Schwankungen unterworfen. Die Delegierten des IKRK passten ihre Besuchsfrequenz den Bedürfnissen an; die beiden Militärhaftstätten, das Militärgefängnis Far'a und die Baracken des Gouvernorats Ramallah, wurden zum Teil wöchentlich, zum Teil nur einmal monatlich besucht.

Die Delegierten des IKRK besuchten auch die Polizeiposten in Cisjordanien und im Gazasektor regelmässig.

Wie jedes Jahr seit 1967 wandte sich das IKRK regelmässig an die israelischen Behörden, um eine Verbesserung der Haftbedingungen zu erwirken, wobei die Überbelegung das Hauptproblem darstellt. Das gilt vor allem für die Haftstätten in den besetzten Gebieten, während die Lage in den Gefängnissen in Israel besser ist.

RECHTLICHE GARANTIEN. – Auf dem Gebiet der Strafverfolgung übte das IKRK weiterhin seine Schutztätigkeit zugunsten der geschützten Personen aus. Es sei daran erinnert, dass seit 1973 die israelischen Behörden dem IKRK alle Fälle melden, die vor Militärgerichten abgeurteilt werden. Wie in den Vorjahren setzte das IKRK seine Bemühungen fort, um rechtzeitig vollständige Meldungen über alle Prozesse zu erhalten. 1983 verfolgte der Rechtsexperte der Delegation 36 Termine an den Gerichten von Cisjordanien,

Gaza, Lod und Tel-Aviv sowie vor dem Hohen Gerichtshof in Jerusalem.

Der Rechtsexperte des IKRK befasste sich auch mit der Zunahme der Schnellverfahren vor den Militärgerichten in den besetzten Gebieten, deren Oberflächlichkeit im Widerspruch zu den Vorschriften des IV. Abkommens steht.

Wie schon in den Vorjahren wies das IKRK das ganze Jahr über die zuständigen Behörden immer wieder auf das Problem der in hebräischer Sprache abgefassten Geständnisse hin (die von den Häftlingen unterschrieben werden müssen, obwohl die meisten diese Sprache gar nicht kennen), sowie auf die Unmöglichkeit für einen Häftling im Verhörstadium, mit einem Anwalt Verbindung aufzunehmen. Auch die Länge der Verfahren (von Schnellverfahren abgesehen) wurde mit den zuständigen Behörden erörtert. All diese Fragen blieben bis Ende 1983 ungelöst.

UNTERSTÜTZUNG DER HÄFTLINGE UND IHRER ANGEHÖRIGEN. – Wie bisher setzte das IKRK sein Programm zur materiellen Unterstützung der Inhaftierten und ihrer Angehörigen fort. Die Gefangenen erhielten Bücher, Zeitschriften, Freizeitartikel sowie 280 Pakete mit Winterkleidung. Mittellose Häftlinge erhielten auch etwas Geld, mit dem sie sich in den Gefängniskantinen einige Bedarfssartikel kaufen konnten. Ferner finanzierte das IKRK den Kauf von Zahnpfosten, medizinischen Gürteln und Brillen für verschiedene Inhaftierte.

Das IKRK ermöglichte auch weiterhin den Transport von Häftlingsangehörigen, die auf diese Weise jeden Monat ihre inhaftierten Verwandten besuchen konnten: 1983 kamen 33 057 Personen in den Genuss dieser Vergünstigungen. Die Unterstützung für Häftlinge und ihre Angehörigen im ganzen Jahr machte insgesamt 616 980 Schweizer Franken aus.

Verlegungen und Übergänge an den Demarkationslinien

Im Einverständnis mit den zuständigen Behörden der besetzten Gebiete und der angrenzenden Länder vermittelten die Delegierten des IKRK den Übergang bestimmter Personenkategorien über die Demarkationslinien: entlassene und heimzuschaffende oder ausgewiesene Häftlinge, Personen, die unbefugt in die besetzten Gebiete eingedrungen waren, waren Hauptnutzniesser dieser Aktionen. Hinzu kam 1983 die Entlassung und Heimschaffung von syrischen Kriegsgefangenen und von Personen, die 1982 und 1983 im Libanon in Gefangenschaft geraten waren.

Im Berichtsjahr fanden unter der Schirmherrschaft des IKRK folgende Aktionen statt:

- In **Roshanikra** wurden 5 Personen in den Libanon verlegt (darunter eine im Südlibanon gefangengenommene und aus einem israelischen Gefängnis entlassene Frau).
- In **Kuneitra**, zwischen dem besetzten Golangebiet und Damaskus, konnten 169 Personen nach Syrien verbracht werden (161 im Südlibanon festgenommene Personen, 3 aus gesundheitlichen Gründen heimgeschaffte syrische

Kriegsgefangene, 2 entlassene Häftlinge, 3 Frauen aus dem Golan zur Familienzusammenführung sowie 3 sterbliche Hälften).

- An der **Allenby-Brücke** kam es zur Verlegung von 28 Personen, entweder nach Jordanien (25 Personen) oder nach Cisjordanien (3 Personen); unter ihnen befanden sich 5 im Südlibanon festgenommene Personen sowie eine sterbliche Hülle.

Elf Studenten aus dem Golan, die ihr Studium in Syrien beendet hatten, durften über Zypern in ihr Land zurückkehren. Das IKRK nahm sie in Larnaka im Empfang und begleitete sie auf ihrer Heimreise. Das «Zypriotische Rote Kreuz» und der IKRK-Delegierte in Larnaka beteiligten sich an dieser Aktion, die vom 2. bis 4. Oktober stattfand.

Suchdienst

Wie jedes Jahr stellten die Delegierten des IKRK Nachforschungen nach vermissten Militär- und Zivilpersonen an; 1983 unterbreiteten sie den zuständigen Behörden zur Bearbeitung insgesamt 99 Suchanträge im Zusammenhang mit dem Libanonkonflikt, von denen 41 erfolgreich abgewickelt wurden.

Die Delegation in Tel-Aviv übernahm den Austausch von Rotkreuzbotschaften nicht nur zwischen den Häftlingen in Israel und in den besetzten Gebieten und ihren Angehörigen, sondern auch zwischen den syrischen und israelischen Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen sowie zwischen den Häftlingen im Südlabanon (vor allem im Lager Al Ansar) und ihren Angehörigen. Über den Suchdienst in Tel-Aviv liefen insgesamt 874 254 Familienbotschaften; die meisten betrafen den Südlabanon (siehe Zahlen im Kapitel «Libanon»).

Insgesamt 4 806 Botschaften wurden Häftlingen in Gefängnissen in Israel und in den besetzten Gebieten, 8 768 Angehörigen in 13 arabischen Ländern überreicht.

Die Delegierten vermittelten auch Geldsendungen zwischen Angehörigen und Häftlingen.

Diese gesamte Tätigkeit wurde unterstützt durch die IKRK-Delegationen in den angrenzenden Ländern sowie durch die Nationalen Gesellschaften der betreffenden Länder.

Der Suchdienst wirkte auch am Gefangenenaustausch vom 23./24. November 1983 mit, als 4 400 Häftlinge aus dem Südlabanon, aus Israel und den besetzten Gebieten entlassen wurden (siehe oben).

Ernährungshilfe

Das IKRK setzte seine Ernährungshilfe für die bedürftige Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten fort. 1 520 Tonnen Hilfsgüter der Europäischen Gemeinschaft wurden unter der Kontrolle der Delegierten vom israelischen Sozialminister in Zusammenarbeit mit verschiedenen Freiwilligenorganisationen verteilt.

Verbreitung

Das IKRK setzte seine Tätigkeit zur Verbreitung der Prinzipien des humanitären Völkerrechts fort. Der Rechtsexperte des IKRK hielt einen Vortrag vor Juristen der israelischen Streitkräfte im Rahmen eines Ausbildungskurses mit rund 45 Teilnehmern (Staatsanwälte und Rechtsberater der Armee, Militärrichter). Vorträge wurden auch für Gefängniswächter gehalten, die an einem Fortbildungskurs teilnahmen. Hinzu kamen drei Vorträge an Universitäten (Universität Bar Ilan und hebräische Universität Jerusalem).

Tätigkeit der anderen Delegationen des IKRK im Nahen Osten

Ägypten

Die Tätigkeit der Delegation änderte sich im Laufe des Jahres 1983: nachdem die Suchdiensttätigkeit zurückgegangen war (wiederum weniger Rotkreuzbotschaften, keine Besuche bei ausländischen Häftlingen mehr), verstärkte die Delegation ihre Bemühungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze des Roten Kreuzes sowie ihre Zusammenarbeit mit dem Ägyptischen Roten Halbmond. Mit dessen Mitwirkung wurden Vorträge für Studenten in Sommerlagern gehalten und Kontakte zur Verstärkung der Verbreitung unter den Streitkräften angeknüpft.

Im übrigen setzte die Delegation ihre traditionelle Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Ägyptischen Roten Halbmond fort: Bearbeitung neuer Anträge, Ausstellung von Reisedokumenten, Ausstellung von Haftnachweisen und Sterbeurkunden, Vermittlung von Familienbotschaften und Überbringung von Geld von Angehörigen an ausländische Häftlinge (die früher zu diesem Zweck vom IKRK besucht wurden). Die Tätigkeit der Delegation wurde gesichert durch die Ratifizierung eines Abkommens über die Errichtung einer Delegation durch die Volksversammlung im Juni 1983.

In Genf empfing das IKRK am 11. Mai den Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten, Boutros Ghali. Am 8. Juni empfing der Präsident des IKRK zusammen mit Mitgliedern des Komitees den Präsidenten der Arabischen Republik Ägypten, Hosni Mubarak, der von Vizepremierminister und Aussenminister Kamal Hassan Ali begleitet wurde. Bei dieser Gelegenheit erörterte Präsident Mubarak mit Präsident Hay die wichtigsten Aspekte der Tätigkeit des IKRK im Nahen Osten.

Jordanien

Wie in den Vorjahren setzte die Delegation des IKRK in Amman die Schutz- und Unterstützungsaktivität zugunsten

der Häftlinge in Jordanien fort. Sie änderte jedoch ihre Methode der Haftstättenbesuche. Bis dahin hatten je zwei Reihen von Besuchen jährlich stattgefunden. Nach einer Besuchsreihe, die im September 1982 begann und Ende Februar 1983 endete, wobei die Delegierten 17 Haftstätten mit 3501 Häftlingen – davon 243 Sicherheitsgefangene – besuchten, beschloss das IKRK, sich auf die Haftstätten zu konzentrieren, in denen fast alle Sicherheitshäftlinge zusammengefasst sind, und dort die Besuchsfrequenz zu erhöhen. Die anderen Gefängnisse sollten nur einmal jährlich (wenn nötig, öfter, aber in unregelmäßigen Abständen) besucht werden. Die Verhörszentren im ganzen Land wurden von den Delegierten ebenfalls besucht, die zwei Hauptzentren zweimal monatlich. 1983 besuchten die Delegierten 858 Häftlinge, davon 660 Sicherheitshäftlinge. Bei diesen Besuchen wurden den Häftlingen Hilfsgüter (Kleidung, Freizeit- und Sportmaterial usw.) überreicht.

Im Rahmen des israelisch-arabischen Konflikts ermöglichte die IKRK-Delegation in Amman in Zusammenarbeit mit der Delegation von Tel-Aviv auch 15 Jordanüberquerungen für 28 Personen (unter ihnen drei Kinder und eine sterbliche Hülle): es handelte sich in den meisten Fällen um Häftlinge, die aus israelischen Gefängnissen entlassen und nach Jordanien heimgeschafft oder ausgewiesen wurden, bzw. um Personen, die in der einen oder anderen Richtung in das Jordantal eingedrungen waren.

Die Delegation vermittelte auch Botschaften zwischen getrennten Mitgliedern der gleichen Familie, von denen sich die einen in Jordanien, die anderen in den seit 1967 von Israel besetzten Gebieten oder in arabischen Ländern befanden, sowie zwischen besuchten Häftlingen und ihren Familien. 1983 wurden mehr als 13 500 Botschaften übermittelt.

Arabische Republik Jemen

Im Juli 1983 begab sich der Regionaldelegierte des IKRK für die arabische Halbinsel in die Arabische Republik Jemen, um dort die Sicherheitshäftlinge im Zentralgefängnis von Sana'a ein zweites Mal zu besuchen (ein erster vollständiger Besuch war im November 1982 erfolgt). Vom 16. bis 19. Juli besuchte und erfasste der Regionaldelegierte des IKRK 111 Sicherheitshäftlinge nach den üblichen Kriterien des IKRK. Bei dieser Gelegenheit erhielten die Häftlinge medizinische Hilfe. Einige Häftlinge konnten jedoch nicht besucht werden, so dass dieser zweite Besuch nicht als abgeschlossen gelten kann. Entsprechende Schritte, um eine Bewilligung zur Vollständigung des Besuchs zu erhalten, blieben bis zum Jahresende erfolglos.

Im Rahmen der gleichen Mission traf sich der Regionaldelegierte mit dem Innenminister, dem Gesundheitsminister, dem bevollmächtigten Minister und Direktor der Konsularabteilung des Außenministeriums sowie mit leitenden Persönlichkeiten des Roten Halbmonds von Nordjemen.

Am Hauptsitz in Genf empfing der Vizepräsident des IKRK am 25. Februar den Entwicklungsmiester der Arabischen Republik Jemen.

Auf dem Gebiet der Hilfstätigkeit übergab das IKRK Anfang 1983 900 Zelte und eine Tonne Kleider zugunsten der Opfer der Erdbeben von Ende 1982.

Westsahara

Wie alljährlich seit 1975 verfolgte das IKRK weiterhin die Entwicklung des Westsarakonflikts und versuchte, seine gewohnte Tätigkeit zugunsten der Opfer, insbesondere der

Kriegsgefangenen, auszuüben. Zudem erinnerte es die Konfliktparteien an die ihnen durch die Genfer Abkommen auferlegten Pflichten. Trotz wiederholter Versuche waren die in marokkanischen Händen befindlichen Kriegsgefangenen von den Delegierten des IKRK seit 1978 (Besuch von 99 algerischen Gefangenen) nicht mehr besucht worden. Auch die von der Polisario gefangengehaltenen Personen waren seit 1976 (Besuch von marokkanischen und mauritanischen Gefangenen, Gesamtzahl unbekannt) nicht mehr betreut worden. Abgesehen von der Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes des IKRK (Übermittlung von 233 Paketen und 17 Briefen von den Familien an die in marokkanischer Hand befindlichen Gefangenen und 3 Briefe von Eltern an ihre von der Polisario festgehaltenen Söhne), brachte das verflossene Jahr trotz der bei den Konfliktparteien unternommenen Schritte nicht die ersehnte Wende.

HILFELEISTUNGEN DES IKRK (LIEFERUNG UND TRANSPORT) FÜR DAS JAHR 1983*

NAHER OSTEN

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Irak	Kriegsgefangene	1,8	82 230	1 220	83 450
Iran	Vertriebene Bevölkerung, Kriegsgefangene	0,2	16 200	1 890	18 090
Israel und besetzte Gebiete	Häftlinge und Zivilbevölke- rung in den besetzten Gebieten	1 540,0	3 006 160	20 220	3 026 380
Jordanien	Häftlinge	1,0	21 460	—	21 460
Libanon	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge, Kranke, Nationale Gesellschaft «Palästinensi- scher Halbmond»	3 262,0	9 070 190	5 508 500	14 578 690
Syrien	Zivilbevölkerung via Natio- nale Gesellschaft	40,0	383 620	—	383 620
Jemen (Arabische Republik)	Häftlinge	—	9 040	—	9 040
INSGESAMT		4 845,0	12 588 900	5 531 830	18 120 730

* Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Hilfe für Nationale Gesellschaften, für Häftlinge und ihre Familien, der im Rahmen der Aktionen mit Sonderhaushalt geleisteten Hilfe und der aus dem «Fonds für Hilfsaktionen» finanzierten Hilfe.